

Bekanntmachung

Geplante Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Untere Bade und Geest“

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, auf Antrag der Samtgemeinde Zeven die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Untere Bade und Geest“ zu ändern.

Der Verordnungstext sowie die Abgrenzung liegen gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Zeit vom **03.07.2021** bis einschließlich **02.08.2021** im Foyer des Rathauses der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) im Kreishaus (Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), in Zimmer 225 (2. Etage) während der Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem stehen die Unterlagen innerhalb dieser Frist auch auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter <https://www.lk-row.de/portal/seiten/landschaftsschutzgebiet-1164-23700.html> und dem Reiter „Anlagen“ zur Einsicht zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen im Rathaus der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, oder beim Landkreis Rotenburg (Wümme), 27356 Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, Zimmer 225 vorgebracht werden.

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister

d., 25.06.2021